

Hilfe beim Helfen

Schulungsreihe für Angehörige von Menschen mit Demenz

Herzlich willkommen

Was sind die Programminhalte?

1. Modul: Wissenswertes über Demenz
2. Modul: Demenz verstehen
- 3. Modul: Informationen zu Recht**
4. Modul: Den Alltag leben
5. Modul: Pflegeversicherung und Entlastungsangebote
6. Modul: Herausfordernde Situationen und Pflege
7. Modul: Entlastung für Angehörige
8. Modul: Schwerpunktthema und Abschluss

Was sind die heutigen Themen?

- Vorsorgevollmacht
- Ehegattennotvertretungsrecht
- Rechtliche Betreuung
- Patientenverfügung
- Testament
- Schwerbehindertenrecht
- Versicherungen



Bitte beachten Sie

Ehepartner und Kinder können nicht automatisch für ein demenzkrankes Familienmitglied

- ▶ Verträge abschließen
- ▶ in eine ärztliche Behandlung einwilligen
- ▶ Bankgeschäfte tätigen
- ▶ etc.



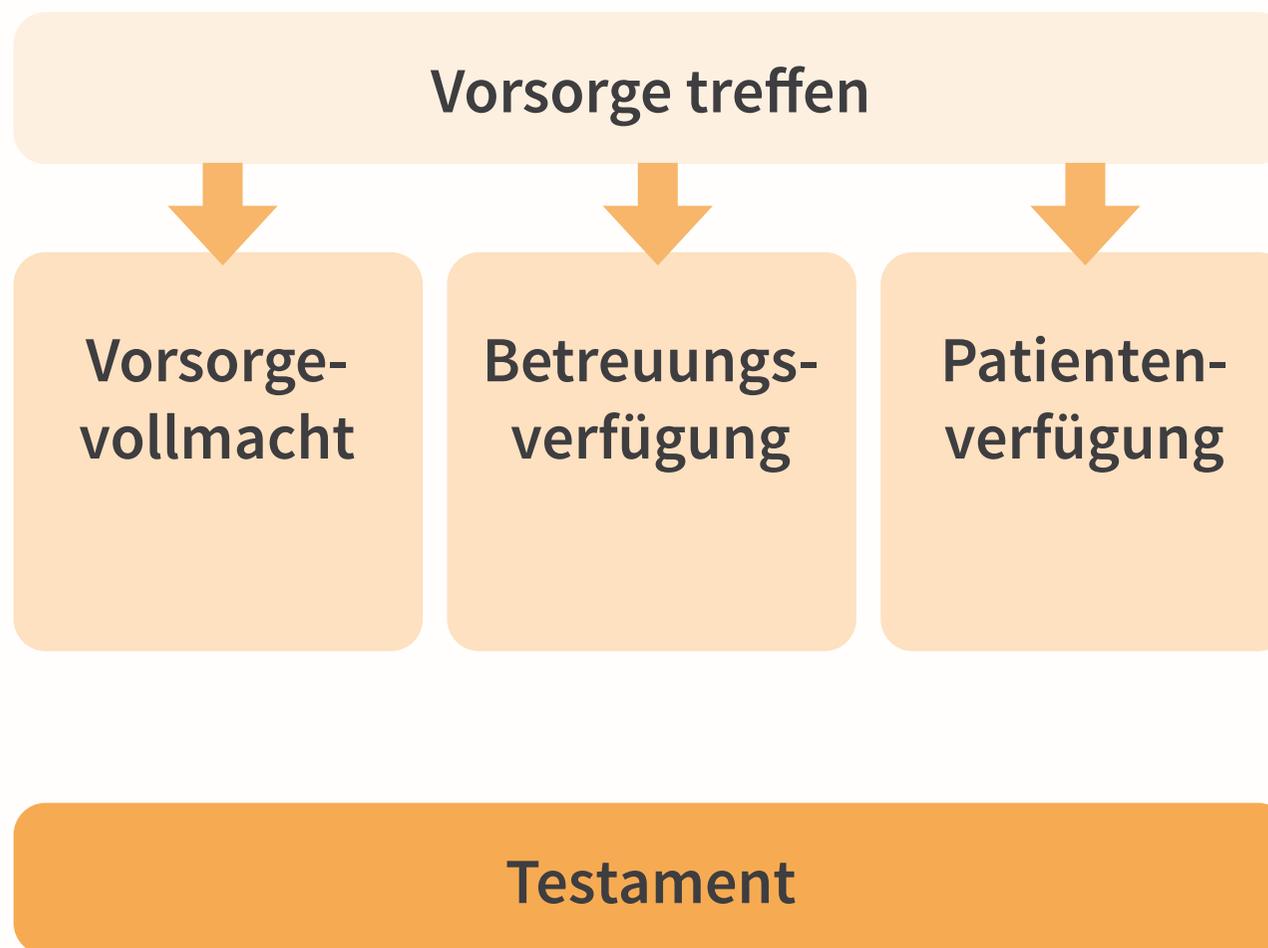
Welche Möglichkeiten hat Herr Meier?

Herr Meier hat vor kurzem die Diagnose „Alzheimer“ erhalten. Er ist 73 Jahre alt und lebt mit seiner Frau in einer Kleinstadt. Noch findet er sich in seinem Alltag zurecht, doch er spürt, dass die Gedächtnislücken zunehmen.

Wie kann er Vorsorge treffen?



Möglichkeiten der Vorsorge



Möglichkeiten der rechtlichen Vertretung

	Vorsorgevollmacht
Hauptmerkmale	Kann nur von geschäftsfähigen Personen verfasst werden
Form	Muss schriftlich und sollte nur an eine Person des Vertrauens ausgestellt werden
Zu beachten	Wird nicht vom Betreuungsgericht kontrolliert
Gültigkeit	Ab dem Ausstellungsdatum

Betreuungsverfügung

Hier wird festgelegt,

- ▶ wer mit der rechtlichen Betreuung beauftragt werden soll und
- ▶ wer dafür keinesfalls in Frage kommt.

Das Gericht

- ▶ berücksichtigt diese Vorgaben und
- ▶ überwacht die gewählte rechtliche Betreuerin oder den Betreuer.

Patientenverfügung

Die Patientenverfügung

- ▶ ist Grundlage für die ärztliche Behandlung im Falle fehlender Einwilligungsfähigkeit:

Möglichst konkrete Anweisungen geben, welche Maßnahmen der Arzt bei Eintritt eines lebensbedrohlichen Zustandes zu ergreifen oder zu unterlassen hat.

- ▶ soll individuell den Willen des Patienten wiedergeben
- ▶ sollte möglichst schriftlich und aktuell sein

Empfehlung

Die Erfahrung zeigt, dass auch Menschen mit schweren Krankheiten an ihrem Leben hängen.

Im Umgang mit der Patientenverfügung bei Demenz

- ▶ immer wieder überprüfen, ob die Patientenverfügung aktuell noch dem Willen des Verfassers entspricht
- ▶ im Ernstfall nicht alleine entscheiden, sondern andere hinzuziehen (Angehörige / Betreuer zusammen mit Freunden, Ärzten, Seelsorgern, Pflegekräften)
- ▶ gemeinsam herausfinden, was der mutmaßliche Wille des Patienten ist.

Testament

Ein Testament

- kann nur von der Person selbst verfasst werden
- ist nur dann gültig, wenn Geschäftsfähigkeit vorliegt
- sollte notariell beurkundet werden, bzw. Ärztin/Arzt oder Zeugen sollten hinzugezogen werden



Wer kann für Frau Schulz entscheiden?

Frau Schulz ist 72 Jahre alt. Bei ihr wurde vor einigen Jahren eine Demenz festgestellt. Eine Vorsorgevollmacht existiert nicht.

Nun steht eine größere OP an. Frau Schulz ist nicht mehr in der Lage, die Ausführungen ihres Arztes zu verstehen und ihre Einwilligung dazu zu geben.



Mögliche rechtliche Vertretung, wenn keine Vorsorgevollmacht vorliegt

	Ehegatten- notvertretungsrecht	Rechtliche Betreuung
Hauptmerkmale	Gilt nur für Ehegatten und eingetragene Lebenspartner	Bei Geschäftsunfähigkeit kann eine Betreuung beim Betreuungsgericht beantragt werden
Form	Der Arzt muss bestätigen, dass die Voraussetzungen dafür gegeben sind	Betreuungsgericht beauftragt z. B. ein Familienmitglied, einen Betreuungsverein oder eine Juristin/einen Juristen
Zu beachten	Im Notfall und nur für den Bereich der Gesundheitsfürsorge	Wird vom Betreuungsgericht kontrolliert
Gültigkeit	Längstens 6 Monate	Ab dem Zeitpunkt der Bestellung

Wie wird eine rechtliche Betreuung veranlasst?

Anregung der Betreuung beim Amtsgericht (Betreuungsgericht)



Anhörung verschiedener Personen und Behörden durch das Gericht



Einholung eines fachärztlichen Gutachtens



Anhörung des Betroffenen



Einführungsgespräch mit Rechtspfleger



ein Betreuer wird bestellt, z. B. die Tochter von Frau Schulz

Mögliche Aufgabenkreise

- **Gesundheitssorge**
- **Vermögenssorge**
→ Banken haben oft eigene Formulare
- **Aufenthaltsbestimmung**
- **Vertretung gegenüber Heim-/Klinikleitung**



Was sind die Rechte und Pflichten eines rechtlichen Betreuers?

3.15

Beachten des Wohls und der Wünsche der Betroffenen

- ▶ Bei bestimmten Maßnahmen (z. B. freiheitsentziehende Maßnahmen, geschlossene Unterbringung) muss das Betreuungsgericht entscheiden.
- ▶ Rechnungslegung und Auskunftspflicht
- ▶ Haftpflicht- und Unfallversicherung
- ▶ Aufwandsentschädigung auf Antrag

Schwerbehindertenrecht

Schwerbehindert sind nach § 2 SGB IX

- ▶ alle Personen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 und
- ▶ deren Behinderung nicht nur vorübergehend ist.

**Antragstellung erfolgt beim Versorgungsamt /
Amt für soziale Angelegenheiten.**

**Damit verbunden sind (steuerliche und finanzielle)
Vergünstigungen.**

Merkzeichen

Merkzeichen **H** (hilflos)

- ▶ Anspruch auf Kraftfahrzeugsteuerbefreiung

Merkzeichen **G** (gehbehindert)

- ▶ Freifahrten im öffentlichen Nahverkehr

Merkzeichen **B** (ständige Begleitung)

- ▶ Begleiter können kostenlos im Nah- und Fernverkehr mitreisen

Merkzeichen **RF** (bei mindestens 80)

- ▶ Ermäßigung des Rundfunkbeitrages auf 5,99 €/Monat

Wenn noch Berufstätigkeit besteht

Bei Anerkennung der Schwerbehinderung

- ▶ Kündigungsschutz:
ggf. muss der Arbeitgeber einen alternativen Arbeitsbereich anbieten
- ▶ Anspruch auf 5 Tage Zusatzurlaub pro Jahr
- ▶ Möglichkeit, früher in Altersrente zu gehen

Lohnfortzahlung und Erwerbsminderung

- Krankschreibung:
6 Wochen Lohnfortzahlung
- Krankengeld für insgesamt längstens
78 Wochen in Höhe von 70 % des erzielten
regelmäßigen Arbeitseinkommens
- Arbeitslosengeld längstens für ein Jahr
- Danach auf Antrag:
Erwerbsminderungsrente



Wer haftet für Schäden?

- **Menschen mit Demenz**

Grundsätzlich haftet ein erwachsener Mensch nur dann für einen Schaden, wenn er ihn selbst schuldhaft, also vorsätzlich oder fahrlässig, verursacht hat.

- **Bevollmächtigte/rechtliche Betreuer**

Aufsichtspflichtverletzung besteht nur dann, wenn nicht alles getan wurde, um eine voraussehbare Gefährdung zu vermeiden.

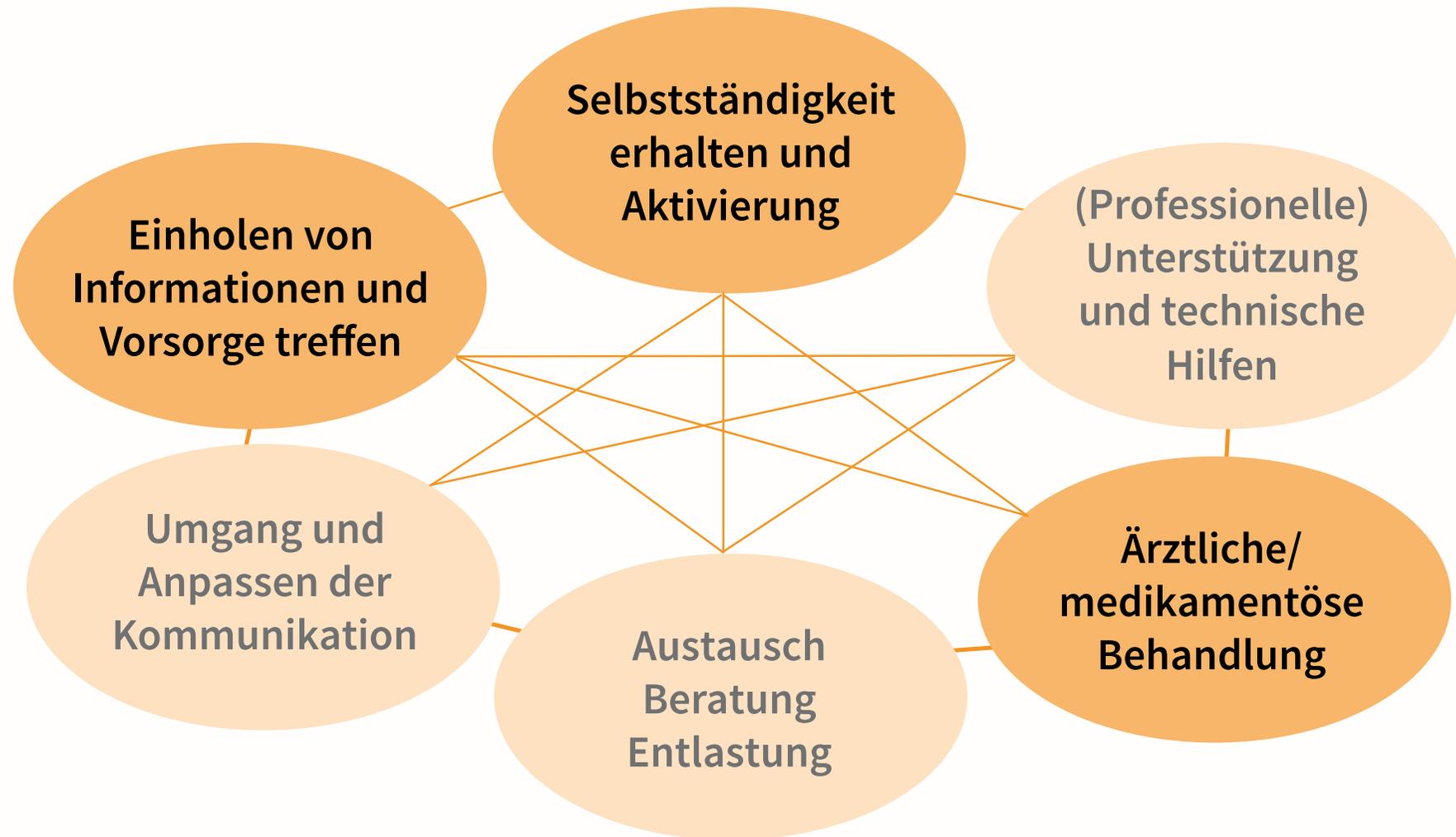
Versicherungen

Haftpflichtversicherung: Die meisten Versicherungen müssen nicht für Schäden eintreten, wenn der Schadensverursacher nicht deliktstfähig ist.

Unfallversicherung: In den meisten alten Verträgen sind Menschen mit geistiger Behinderung und ähnlichen Einschränkungen vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

- ▶ Verträge überprüfen
- ▶ Manche Versicherungen bieten Tarife für Menschen mit Demenz an

Hilfe beim Helfen



Abschluss

Was war Ihnen wichtig?
Was möchten Sie noch sagen?